

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.003.203

Wien, 4. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4791/J vom 4. Jänner 2021 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig sind. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstiges Hilfspersonal. Hinsichtlich der Zusammensetzung darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3615/J vom 1. Oktober 2020 verwiesen und aufgrund der zwischenzeitigen Änderungen wie folgt ergänzt werden: Herr Gabriel Neumayer, BSc beendete seine Tätigkeit als Fachreferent im Kabinett mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020. Herr Michael Buchner, MSc (WU) wurde mit 2. November 2020 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung als Fachreferent im Kabinett aufgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 11 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 8 Personen auf Basis eines Sondervertrags nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 11 Personen 3 im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig waren.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betrugen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstiges Hilfspersonal im vierten Kalendervierteljahr 2020 in Summe 720.284,26 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im vierten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche für Vertragsbedienstete im November zur Auszahlung gelangt, enthalten sind.

Zu 4.:

Im vierten Kalendervierteljahr 2020 wurden keine Belohnungen an Bedienstete des Kabinetts ausbezahlt.

Zu 6. und 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Zu 10.:

Kein Kabinettsmitglied übt außerhalb dieser Organisationseinheit eine Leitungsfunktion aus.

Zu 12.:

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nämlich Magdalena Czyszczon, BA, Mag. Matthias Kudweis und Mag.<sup>a</sup> Barbara Pichler, dem

Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet, wobei Mag. Kudweis die Aufgaben des Büroleiters, Frau Mag.<sup>a</sup> Pichler die Aufgaben der stellvertretenden Büroleiterin und Frau Czyszczon, BA jene einer Referentin zugewiesen sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren keine Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und Hilfskräfte oder Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet.

Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) beziehungsweise § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Herrn Generalsekretärs betragen im vierten Kalendervierteljahr 2020 in Summe 67.446,09 Euro. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im vierten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im November zur Auszahlung gelangt, enthalten sind.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



